

Persönliche Angaben

Name, Vorname _____ AHV Nr. 7 5 6

Privatadresse _____

E-Mail _____ Telefonnummer _____

Aktueller Arbeitgeber _____ Anschlussnummer _____

AHV-Jahresbruttolohn (inklusive 13. Monatslohn) CHF _____

Fragebogen - Kreuzen Sie bitte die zutreffende Antwort an

Frage	JA	NEIN	Beizufügende Belege
Die Freizügigkeitsleistungen von meinen früheren Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz sowie Altersguthaben auf Freizügigkeitskonten und Freizügigkeitspolicen wurden gesamthaft der HOTELA Vorsorgestiftung überwiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Falls nein, aktuelle Versicherungsbestätigung(en) beilegen
In der Vergangenheit war ich als Selbständiger erwerbstätig und haben während dieser Zeit die eingezahlten Beiträge für die Säule 3a steuerlich abgesetzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Falls ja, Kontoauszug der Versicherungsgesellschaft oder Bank beilegen
Ich bin in den letzten fünf Jahren aus dem Ausland zugezogen und habe zuvor nie einer Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz angehört. Trifft dies zu, darf ich in den ersten fünf Jahren jährlich maximal 20% des versicherten Lohnes einkaufen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Falls ja, Datum der Einreise _____
Ich bin in den letzten fünf Jahren aus dem Ausland zugezogen und habe schon früher einer Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz angehört.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Falls ja, Versicherungsausweis und/oder Abrechnung der Austrittsleistung beilegen
Ich habe einen Vorbezug für Wohneigentum getätigt. Falls ja, Ich habe den Vorbezug vollständig zurückbezahlt. Wurde der Vorbezug nicht vollständig zurückbezahlt, ist kein Einkauf möglich. Sie können die Rückzahlung bis drei Jahre vor der Pensionierung vornehmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ich beziehe bereits Altersleistungen (Rente oder Kapital) bei einer Pensionskasse.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Falls ja, Kopie der Leistungsbestätigung beilegen

Zinsen

Einkäufe sind Bestandteil des überobligatorischen Altersguthabens. Der Stiftungsrat entscheidet jährlich über den gutzuschreibenden Zinssatz entsprechend der finanziellen Situation der Stiftung.

Kapitalauszahlung und Steuern

Nach einem Einkauf kann der Einkaufsbetrag (inklusive Zinsen) während einer Frist von drei Jahren (Art. 79b Abs. 3 BVG) nicht bezogen werden. Eine Auszahlung des Altersguthabens (abzüglich Einkaufsbetrag) ist nur möglich nach Einwilligung der Steuerbehörde, die eine neue Steuerveranlagung für das entsprechende Jahr vornimmt. Betroffen sind die Kapitalauszahlung bei Pensionierung, der Vorbezug im Rahmen der Wohneigentumsförderung, die Barauszahlung bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit sowie die Barauszahlung beim Verlassen der Schweiz.

Die steuerliche Abzugsfähigkeit können wir nicht garantieren. Wir empfehlen Ihnen, die steuerliche Abzugsfähigkeit vor jedem Einkauf von der zuständigen Steuerbehörde bestätigen zu lassen.

Entscheidend für die steuerliche Abzugsfähigkeit ist das Valutadatum der Gutschrift. Es bestimmt den Zeitpunkt des Einkaufs und ist für die steuerliche Bescheinigung massgebend.

Datenschutz

HOTELA bearbeitet Ihre Personendaten unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz. Sämtliche Informationen betreffend die Bearbeitung von Daten, einschliesslich der Datenweitergabe, die wir uns vorbehalten, finden Sie unter <https://www.hotela.ch/de/sicherheit-und-datenschutz>.

Unterschriften

Ich bestätige die Information gelesen und den Fragebogen wahrheitsgetreu beantwortet zu haben.

Ort & Datum

Unterschrift Versicherte/r
